



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022

WGV-Versicherung AG

Stuttgart, 11.04.2023



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5 Sonstige Angaben	8
B. Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem	12
B.5 Funktion der internen Revision.....	13
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	14
B.7 Outsourcing	14
B.8 Sonstige Angaben	15
C. Risikoprofil	16
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	16
C.2 Marktrisiko.....	22
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko	29
C.5 Operationelles Risiko	29
C.6 Andere wesentliche Risiken	32
C.7 Sonstige Angaben	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	34
D.1 Vermögenswerte	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	40
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel.....	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.6 Sonstige Angaben	45
Anhang I.....	46

Zusammenfassung

Die WGV-Versicherung AG versichert als Schaden- und Unfallversicherer Privatpersonen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit ergeben. Das Geschäftsergebnis lag im Rahmen der Erwartungen.

Das Governance-System der WGV-Versicherung AG ist organisatorisch gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Interne Revision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein. Hierzu wurden schriftliche Leitlinien zur Sicherstellung der Anforderungen an das Governance-System von der Geschäftsleitung verabschiedet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Es erfolgt insgesamt kein Gebrauch von unternehmensspezifischen Parametern.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung reduzierte sich im Berichtszeitraum von 243.215 T€ auf 236.742 T€. Das Brutto-BSCR hat sich gegenüber dem Vorjahr von 270.448 T€ auf 279.671 T€ dagegen leicht erhöht.

Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus dem Anstieg der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern. Demgegenüber steht ein leichter Rückgang der Risikokapitalanforderung im Marktrisiko.

Die Risikokapitalanforderung im versicherungstechnischen Modul Nicht-Leben, der zweitgrößten Risikoposition, erhöht sich leicht im Rahmen des Unternehmenswachstums.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die lokale Finanzberichterstattung erfolgt nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Die wesentlichen Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite sind zum einen auf stille Lasten in den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten zurückzuführen. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem stark angestiegenen Marktzinsniveau zum Bewertungsstichtag. Zum anderen liegen die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen aufgrund ihrer Bewertung unterhalb der HGB bilanzierten Anteile.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II bestehen aus der Summe der Best Estimates und der Risikomarge.

Die Bewertung der Best Estimates der Schaden-/Unfallversicherer erfolgt über diskontierte Zahlungsströme der Schaden- sowie Prämienrückstellungen. Diese sind im Vergleich zu den nach HGB bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt niedriger bewertet.

Damit ergeben sich unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung betrugen zum Stichtag 496.035 T€ (Vorjahr 496.348 T€). Diese bestehen aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse Tier 1, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Aufgrund des Ergebnisübernahmevertrages mit dem Mutterunternehmen WGV Holding AG erhielt das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr turnusmäßig eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 20.000 T€.

Auch mittelfristig angelegte Planungsrechnungen mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren lassen zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel erwarten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

WGV-Versicherung AG
Sitz des Unternehmens: Stuttgart
Tübinger Str. 55
70178 Stuttgart
Vorstand: Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender), Ralf
Pfeiffer, Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roger Kehle, Präsident
des Gemeindetags Baden-Württemberg a.D.
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register Nr. 5525

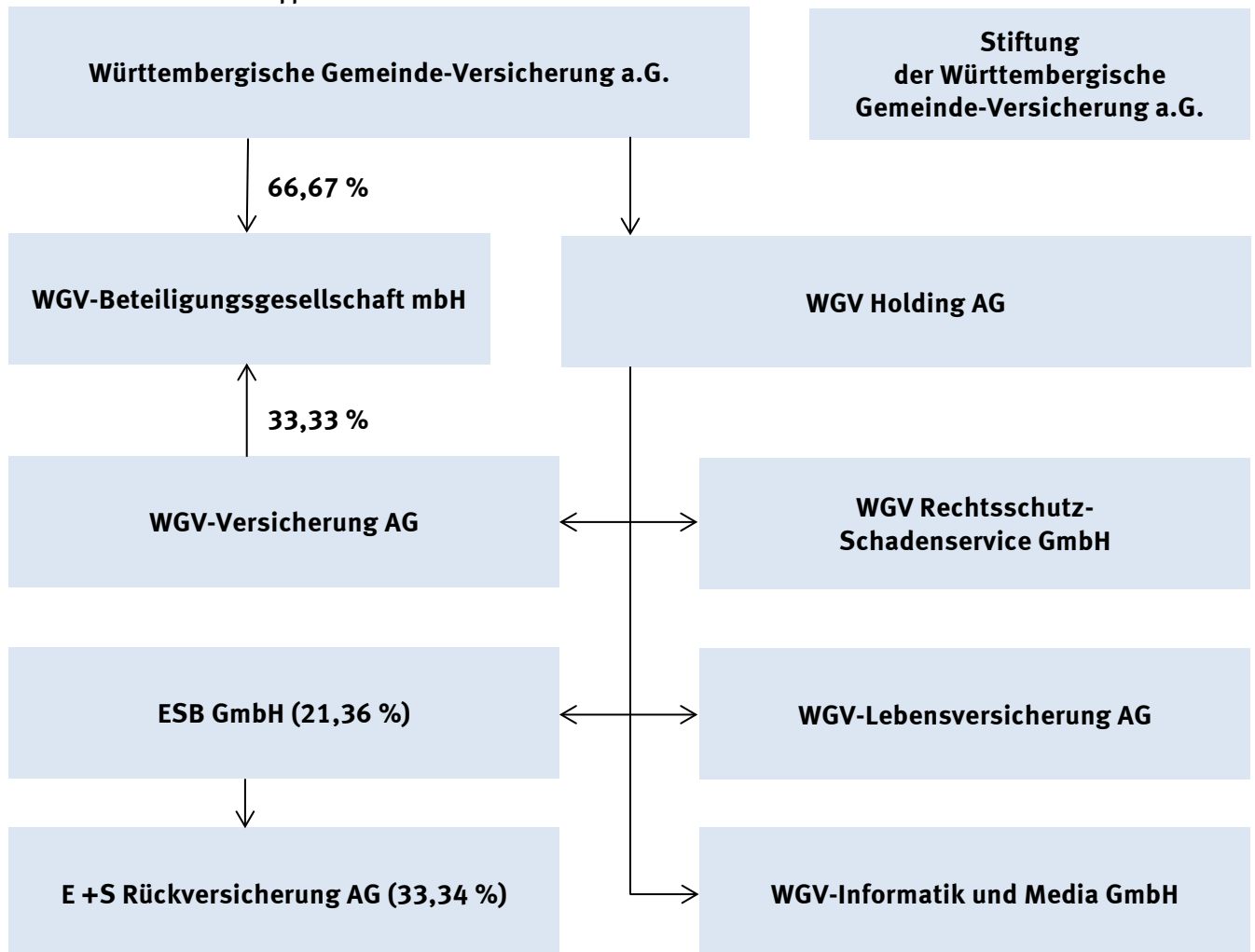
Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstr. 61
70629 Stuttgart

Inhaber qualifizierter Beteiligungen am Unterneh- men

Das gezeichnete Kapital der WGV-Versicherung AG wird
zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten.
Die WGV-Versicherung AG ist durch einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG und
einen Beherrschungsvertrag mit der Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G. verbunden.

Rechtsstruktur der Gruppe



Geschäftsbereiche

Die WGV-Versicherung AG versichert als Schaden- und Unfallversicherer Privatpersonen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Sparten:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtafzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsleistungsversicherung

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Die hohe Inflation im Geschäftsjahr 2022 führt zu einem spürbaren Anstieg der Schadenaufwendungen in schnellabwickelnden Sparten wie beispielsweise der Sonstigen Kraftfahrtversicherung. Auf Ebene des gesamten Unternehmens sind diese Effekte jedoch nicht als wesentlich einzustufen. Weitere Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen und Gesamtergebnis

Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto. Übernommenes Versicherungsgeschäft wird nicht gezeichnet.

Das Geschäftsjahr 2022 der WGV-Versicherung AG ist durch wachsende Bestände (4,3 %), steigende Beitragseinnahmen (4,0 %) und einer unter dem Vorjahr liegenden Brutto-Schaden-Kostenquote (–3,1 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich deut-

lich geringeren Elementarschadenaufwendungen im Geschäftsjahr 2022. Gegenläufig wirkte der inflationsbedingte Anstieg der Schadenaufwendungen in den Kraftfahrt- und Sachversicherungen. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 16.768 T€ auf 422.056 T€. Die Netto Schadenaufwendungen stiegen um 16.972 T€ auf 346.029 T€.

Am Bilanzstichtag bestanden 3.975 Tsd. Versicherungsverträge; dies waren 164 Tsd. Verträge oder 4,3 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 18.372 T€ oder 4,0 % auf 473.482 T€ erhöht. Die

Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 0,2 % auf 377.367 T€.
Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs lagen bei 62.803 T€ (Vorjahr 60.202 T€). Die Kostenquote

betrug 13,3 % (Vorjahr 13,2 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 12,8 % (Vorjahr 12,7 %).

Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen

	Bestandsentwicklung		Gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote Netto	
	Anzahl Verträge in Tsd.	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	3.975,4	4,3 %	473.482,5	4,0 %	94,8 %	0,9
Krankheitskostenversicherung	9,5	3,0 %	3.127,0	5,4 %	77,7 %	-6,1
Einkommensersatzversicherung	186,4	16,0 %	13.487,1	30,3 %	61,1 %	5,5
Kfz-Haftpflichtversicherung	1.243,9	1,9 %	186.213,6	0,2 %	102,3 %	13,9
Sonstige Kraftfahrtversicherung	799,0	4,6 %	126.880,3	2,6 %	119,3 %	8,9
Transport- und Luftfahrtversicherung	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0
Feuer- und Sachversicherung	478,3	7,7 %	65.509,9	15,5 %	58,5 %	-37,0
Haftpflichtversicherung	518,9	5,0 %	22.628,6	4,8 %	61,9 %	-6,9
Rechtsschutz	495,1	0,7 %	52.629,9	2,6 %	79,8 %	-6,5
Beistandsversicherung	244,3	7,3 %	3.006,1	12,7 %	89,6 %	-11,4

Satzungsgemäß wird lediglich inländisches Versicherungsgeschäft gezeichnet.

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 1,9 % (23 Tsd. Verträge) deutlich ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 0,2 % (312 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung nahmen Bestand (4,6 %) und Beitrag (2,6 %) weiter zu.

In der insgesamt zufriedenstellenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen war die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 6,5 % (8 Tsd. Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 6.519 T€ (17,6 %) hervorzuheben, wobei die Beitragsentwicklung in den Sachsparten durch überdurchschnittliche, inflationsbedingte Indexanpassungen getrieben wurde. Die Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen profitieren von einer konzerninternen Verlagerung des Neugeschäfts von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auf die WGV-Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenquote erhöhte sich von 13,2 % auf 13,3 %.

Die Geschäftsjahresschadenquote insgesamt reduzierte sich von 92,0 % auf 88,4 %, das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich um 2,1 % (-885 T€) auf 41.129 T€.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 93,0 % um -3,1 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung insgesamt war geprägt von der Normalisierung des Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden steigenden Anzahl der Verkehrsunfälle. Zusätzlich erhöhten erhebliche inflations- und nachfragegetriebene Preissteigerungen die Reparaturkosten in wesentlichem Umfang.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung daher im Vorjahresvergleich

schlechter. Die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen auf 160.231 T€ (Vorjahr 138.782 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 684 T€ zugeführt werden.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verbesserte sich zwar von 124,7 % auf 116,1 %, unter Berücksichtigung der erheblichen Elementarschäden im Vorjahr und dem Ausbleiben derartiger Ereignisse im Geschäftsjahr ist dieses Ergebnis jedoch nicht zufriedenstellend.

Erfreulicher verlief erneut die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 80,4 % unter dem Niveau des Vorjahres (83,9 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von 6.117 T€ (Vorjahr 3.430 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 3.909 T€ zugeführt.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswertklasse	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwendungen in T€	realisierte Aufwendungen in T€	unrealisierte Aufwendungen in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	1.166	15	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.029	142	16.416	394	1.714	19.925
Anleihen	3.750	22	0	159	74	45.243
Besicherte Wertpapiere	313	0	7	20	11	863
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	461	0	0	66	0	0
Summe	13.553	164	17.588	655	1.799	66.032

Darstellung der Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswertklasse	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwendungen in T€	realisierte Aufwendungen in T€	unrealisierte Aufwendungen in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	-3.047	6	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	-5.321	-366	2.619	86	-1.974	12.664
Anleihen	-283	22	-1.182	22	-234	38.187
Besicherte Wertpapiere	68	-4	-48	2	3	847
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	263	0	0	44	0	0
Summe	-5.272	-348	-1.659	160	-2.205	51.697

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg auf 862.111 T€ (4,9 %), die Kapitalerträge sanken um 22,0 % auf 17.165 T€. Nach der Verbandsformel berechnet beträgt die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen 1,54 % (Vorjahr 2,27 %). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 2.716 T€ auf 6.010 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 4.275 T€ (Vorjahr 4.859 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen beträgt in 2022 vor technischem Zinsertrag 11.155 T€ (Vorjahr 13.289 T€). Die erzielbaren Renditen gingen bis Ende 2021 deutlich zurück. Die seitdem deutlich gestiegenen Renditen in der Neuanla-

ge werden sich erst verzögert auf die Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren in Höhe von 26.553 T€ (Collateralized Loan Obligations, CLO, siehe Kapitel D.1).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

Das Sonstige Ergebnis der WGV-Versicherung AG ist geprägt durch die im Rahmen der bilanziellen Kostenverteilung gem. § 43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV anfallenden Aufwendungen, die anderen Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie den von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. abgelasteten Anteilen zur Zinszuführung zur Pensionsrückstellung.

	2022 T€	2021 T€
Sonstige Erträge		
Provisionserträge		
Führungsgeschäft	2	2
Sonstiges	1.547	21
Summe Ertrag	1.549	23
Sonstige Aufwendungen		
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung aus konzerninterner Verrechnung	-1.756	-4.126
Aufwendungen gem. § 43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV	-1.404	-1.227
Sonstiges	-783	-20
Summe Aufwand	-3.943	-5.373
Sonstiges Ergebnis	-2.394	-5.350

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarun-
gen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2022 liegen keine sonstigen we-
sentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Zum Berichtsstichtag war der Vorstand mit 3 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Beteiligungen
Kapitalanlagen
Finanz-/Rechnungswesen, Controlling,
Rückversicherung, Nachhaltigkeit
Grundsatzfragen Recht.

Ressort 2:

HUKS-Vertragsabteilungen (Backoffice) Privatkunden
Kundenservice und Vertrieb Privatkunden
Vertragsservice Privatkunden
Marketing
Produktmanagement Privatkunden
Ausgliederungsbeauftragter Revision
Ausgliederungsbeauftragter vers. math. Funktion
Nicht-Leben.

Ressort 3:

Schadenabteilungen
Ausgliederungsbeauftragter Risikomanagement
Ausgliederungsbeauftragter Compliance.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Vervollständigt wird das Governance System durch die Governance Funktionen, diese sind an die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ausgegliedert.

Organisatorisch sind die Governance-Funktionen gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Die WGV-Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, die Vorstandsmitglieder erhalten keine Bezüge. Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. § 285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften

- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen im Bereich der IT

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Die Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie Kennt-

nisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

Grundsätzliche Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Personen, die die WGV tatsächlich leiten bzw. eine Schlüsselfunktion innehaben, sind:

- Persönliche Zuverlässigkeit und Integrität - diese liegen grundsätzlich dann vor, wenn sich aus den Unterlagen/Belegen keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.
- Entsprechende Nachweise/Belege zur Integrität und finanziellen Zuverlässigkeit müssen vorgelegt werden.
- Es dürfen keine relevanten Straftaten in Bezug auf Unternehmen, Konkurs, Insolvenz oder Steuerhinterziehung vorliegen.

Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und Unterlagen wie Zeugnissen/Zertifikaten/Abschlüssen, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Vor der Bestellung eines

Vorstandsmitglieds zum Ausgliederungsbeauftragten ist im Einzelfall mit der BaFin abzuklären, welche Nachweise und Informationen dort einzureichen sind. Analog gilt dies in beiden Fällen auch bei der Wiederbestellung. Die Folgebewertung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der allgemeinen Überwachung der Geschäftsleitung. Dies gilt auch für die Funktion eines Vorstandsmitglieds als Ausgliederungsbeauftragter. Bei den Geschäftsführern der Tochterunternehmen in der Rechtsform der GmbH erfolgt die Bewertung durch die Gesellschafterversammlung.

Die Vorstände erörtern zudem mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Vorstandssitzung den Stand ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, informieren sich gegenseitig über die im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und ihre Absichten für die Weiterbildung im folgenden Jahr. Das Ergebnis der Erörterung wird dokumentiert. Die Dokumentation der Erörterung und die Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über von den Vorständen besuchte Seminare und Veranstaltungen werden von der Personalabteilung verwaltet. Der Geschäftsführer der WGV-Rechtsschutz-Schadenservice GmbH führt die Erörterung mit dem für ihn zuständigen Ressortvorstand der Muttergesellschaft.

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen berichten hier auch über die von ihnen im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und erörtern mit ihrem Vorgesetzten die Maßnahmen für das folgende Jahr. Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte. Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über vom Schlüsselinhaber besuchte Seminare und Veranstaltungen werden ebenfalls von der Personalabteilung verwaltet.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtungsverfahren des Risikomanagementsystems

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich zu befördern und eine operative Durchführung des

Risikomanagements wahrzunehmen. Sie bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen des Unternehmens. Die Risikostrategie bildet den

Rahmen für die unternehmensinterne Mehrjahresplanung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventuren werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens werden anhand der Risiko-/ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage des Unternehmens informiert.

Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient einer frühzeitigen Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben können. Wesentliche Risiken, deren Eintritt für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement- / ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Die Inhaberin der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat sie die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Sie ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihr für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Die Inhaberin der Schlüssel-funktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören

den die Verantwortlichen des Controllings, der Kapitalanlagen, die versicherungsmathematische Funktion sowie der verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie angemessen abgebildet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Übergeordnet über alle Risikokategorien hinweg werden potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) in unserem Geschäftsmodell methodisch im

Rahmen der Risikoinventur identifiziert und angemessen berücksichtigt. Auch um weitere neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, sogenannte Emerging Risks zu vermeiden, setzen wir uns frühzeitig mit den möglichen Gefahren bzw. deren Auswirkungen auseinander.

Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von drei Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebunden. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein.

Im Rahmen monatlicher Sitzungen des Risikokomitees nimmt der Gesamtvorstand weiterhin eine aktive Rolle wahr. Unter der Beteiligung der Abteilungsleitungen aus Kapitalanlagen, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen wird die aktuelle Situation des Unternehmens eingehend dargestellt und analysiert. Für den ORSA-Prozess ergeben sich daraus maßgebliche Festlegungen aufgrund von Vorgaben, Entschei-

dungen und Beschlüssen des Gesamtvorstandes. Diese werden im Risikomanagement dokumentiert.

In Abhängigkeit der Bedeutung und möglichen Auswirkungen auf den ORSA-Prozess adressiert die Risikomanagement-Funktion auch weiter im Risikokomitee risikorelevante Sachverhalte an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus wird im Risikokomitee auch über eine Feststellung und Anzeige einer sich verschlechternden finanziellen Lage nach §132 VAG entschieden. Die Sachverhalte werden vom Gesamtvorstand analysiert, beurteilt und gegebenenfalls nachfolgend aktiv gemanagt. Dadurch wird die Einbindung des Gesamtvorstands in den ORSA-Prozess sichergestellt und eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse gewährleistet.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmigung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess erfolgt eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tiefergehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Für alle Unternehmen des Konzerns ist auf Grundlage einer einheitlichen Leitlinie eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt. Er unterliegt bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere abteilungsübergreifende Themen (z.B. den Datenschutz, das Business Continuity Management, die

Geldwäschebekämpfung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) sind spezielle Funktionsträger benannt. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die Aktivitäten der ersten Linie. Weiterhin betrachtet dieser übergreifende Compliance relevante Sachverhalte, wie z.B. Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten, Einhaltung rechtlicher Vorgaben an die Unternehmensorganisation, Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Sanktionsrecht, Einhaltung der kartellrechtlichen Vorgaben oder die Korruptionsbekämpfung. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die Einhaltung der Compliance und die Wirksamkeit der Compliance-Organisation. Die Abteilungsleiter und Funktionsträger sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Abteilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter und Funktionsträger kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachverhalte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus erörtert er mit dem Gesamtvorstand regelmäßig Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Organisation der internen Revision

Für alle Unternehmen der WGV Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich dem Gesamtvorstand und disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf den Abschnitt B.1 „Allgemeine Ausführungen zum Governance-System“ wird ergänzend hingewiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und

beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

- Prüfungsplanung
- Vorbereitung
- Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
- Bewertung der Feststellungen
- Berichterstattung
- Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Entsprechend der Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen ein grundsätzlich vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Funktion der Internen Revision wurde im Berichtszeitraum vom Schlüsselfunktionsinhaber und zwei weiteren Mitarbeitern wahrgenommen. Zusätzlich wurden bei speziellen Prüfungsthemen externe Prüfer hinzugezogen.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies

erfolgt in Form eines schriftlichen Berichtes, der dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt wird. Eine persönliche Erläuterung erfolgt im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Vorstand. Anschließend überwacht die Revision die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Jahresbericht an den Gesamtvorstand.

Beratung durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz „Prüfungsfunktion geht vor Beratungsfunktion“.

Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen in der Unternehmensgruppe unabhängig. Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Ihre Prüfungsaufgaben erledigen die Revisionsmitarbeiter eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen

nischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in einer Leitlinie geregelt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten und der Risikomanagement-Funktion zu prüfen, ob es sich bei einer Dienstleistung um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. Die Entscheidung, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, trifft die Geschäftsleitung. Ein Outsourcing soll in der Regel nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland erfolgen. Vor dem Abschluss eines Ausgliederungsvertrags ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.

- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.
- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt.

Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeiter

verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2022 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien-/Reserverisiko
 - Katastrophenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken
 - Kranken nach Art der Lebensversicherung
 - Kranken nach Art der Schadenversicherung
 - Kranken-Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Langlebkeitsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Revisionsrisiko

In der Betrachtung nach Kundensegmenten liegt der Schwerpunkt des Unternehmens auf dem Privatkundengeschäft. Risikoexponiertes Industrie- und Gewerbe-geschäft sowie Flottengeschäft wird i.d.R. nicht gezeichnet. Auch Monoliner-Strukturen existieren im Unternehmen nicht.

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2021 T€	2022 T€
Gesamt-SCR	243.215	236.742
SCR Nicht-Leben	187.822	188.637
Prämien- und Reserverisiko	103.528	107.237
Stornorisiko	7.697	9.310
Katastrophenrisiko	132.767	130.404
Naturkatastrophen	130.524	127.817
ManMade	24.301	25.848

Prämien- und Reserverisiko

Geschäftsbereich	Prämienvolumen T€	Reservevolumen T€	Summe T€
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	150.749	127.984	278.733
Sonstige Kraftfahrtversicherung	124.579	18.057	142.636
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und Sachversicherung	74.227	13.498	87.725
Haftpflichtversicherung	18.136	6.450	24.586
Rechtsschutzversicherung	52.661	75.656	128.318
Beistandsleistungsver-sicherung	3.258	241	3.500
Gesamt	423.610	241.886	665.497

Hinsichtlich der Standardformel für das Prämien- und Reserverisiko ist das Prämienvolumen mit 63,7% am stärksten gewichtet. Der größte Anteil des Prämien- und Reservevolumens stammt aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt und Rechtsschutz. Das Reservevolumen im Bereich Rechtsschutz liegt dabei deutlich über dem Volumen der Prämieinnahmen. Dieser Effekt resul-

tiert in erster Linie aus der Schadenregulierung. Aufgrund langjähriger Abwicklungen und einem schwer zu schätzenden Schadenausmaß besteht diesbezüglich ein höheres Risiko der Unterreservierung, dem durch ein konservatives Reservierungsverhalten begegnet wird.

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Schadenaufwand
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen des Standardmodells übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß dem Standardmodell angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Schaden-Kostenquote nach HGB netto je Geschäftsbereich in %

Geschäftsbereich	2018	2019	2020	2021	2022
Kfz-Haftpflichtversicherung	92,4	105,3	97,9	88,4	102,3
Sonstige Kraftfahrtversicherung	95,8	100,7	93,8	110,4	119,3
Transport- und Luftfahrtversicherung	0,0	1.006,9	246,1	0,0	0,0
Feuer- und Sachversicherung	60,0	55,6	51,4	95,5	58,5
Haftpflichtversicherung	56,7	72,8	73,9	68,8	61,9
Rechtsschutzversicherung	105,8	80,2	104,3	86,3	79,8
Beistandsleistungsverversicherung	113,1	128,1	95,0	101,0	89,6
Gesamt	90,2	92,5	89,7	93,9	94,8

Das Prämien- und Reserverisiko spiegelt sich insbesondere in der Schaden-Kostenquote des Unternehmens wider. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in einigen Geschäftsbereichen deutliche Änderungen.

In den Kfz-Bereichen steigt die Schaden-Kostenquote inflationsbedingt deutlich an. Dagegen ergibt sich im Bereich der allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Feuer- und Sachversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung eine leichte Reduktion. Kritische Geschäftsbereiche sind die Kfz-Haftpflichtversicherung, die Sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko) und die

Rechtsschutzversicherung. Hintergrund ist hierbei ein verschärfter Wettbewerb verbunden mit engen Gewinnmargen. Ein diesbezüglicher Risikoausgleich erfolgt jedoch über die Diversifikation unserer Geschäftsbereiche.

Die Gesamt-Schaden-Kostenquote über alle Geschäftsbereiche des Unternehmens beläuft sich auf 94,8% und liegt damit unter dem Branchendurchschnitt, der eine Quote in Höhe von 95,0% aufweist. Diese Größenordnung wird auch für die Zukunft angestrebt.

Abwicklungsquoten netto in % je Geschäftsbereich

Geschäftsbereich	2018	2019	2020	2021	2022
Kfz-Haftpflichtversicherung	10,5	6,8	2,7	5,6	5,5
Sonstige Kraftfahrtversicherung	18,7	22,5	16,6	24,2	14,2
Transport- und Luftfahrtversicherung	0,0	0,0	42,7	0,0	0,0
Feuer- und Sachversicherung	26,4	33,6	45,9	31,8	22,6
Haftpflichtversicherung	30,9	28,6	26,4	22,2	29,5
Rechtsschutzversicherung	-2,9	4,7	-0,7	2,7	5,0
Beistandsleistungsverversicherung	37,9	36,3	21,6	31,9	47,1
Gesamt	8,9	9,3	5,8	7,7	8,2

Abwicklungsquote = Nettoabwicklungsergebnis/Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Schadenrückstellungen beruhen grundsätzlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Die Entwicklung aus letztjährigen und aktuellen Einschätzungen stellt sich im Abwicklungsergebnis dar. Wie in der Tabelle ersichtlich, bewegen sich die Abwicklungsquoten fortlaufend in einem sehr positiven Rahmen und weisen auf Gesamtebene geringe Volatilitäten auf. Dies belegt ein konstantes und zugleich konservatives Reservierungsniveau des Unternehmens. Für die Zukunft wird eine weiter stabile Entwicklung erwartet. Abschließend belegen die qualitativen Risikokennzahlen zum Prämien- und Reserverisiko einen nachhaltigen, stabilen sowie effizienten Reservierungsprozess. Aufgrund des konservativen Reservierungsverhaltens fallen insbesondere die Abwicklungsergebnisse regelmäßig positiv aus. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht im Wesentlichen durch die Zeichnung von Versicherungsgeschäft in unterschiedlichen Sparten und der aktiven Begrenzung von Einzelrisiken. Dies kompensiert wesentliche Risikotreiber und sorgt für ein insgesamt moderates Prämien- und Reserverisiko.

Aufgrund des primär betriebenen Privatkundengeschäfts besteht im Unternehmen eine Spartenkonzentration in dem Geschäftsbereich Kraftfahrt-Haftpflicht. Mit einem Anteil von 35,6 % am gesamten Prämienvolumen des selbstabgeschlossenen Geschäfts ist diese

Sparte im Vergleich zu den anderen deutlich übergewichtet.

Zur Steuerung des Prämien- und Reserverisikos finden folgende Risikominderungs- und Anwendungstechniken Anwendung:

- Für die Zeichnung neuer Versicherungsverträge sind Annahmerichtlinien vorgegeben. Die Berechnung der Tarife erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und einer ausgewogenen Portfoliozusammensetzung auf ein Minimum reduziert. Bei Bedarf sind Tarif-/Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Versicherungsverträge mit mehrjährigen Schadenquoten von über 100% werden von den Betriebsabteilungen unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung saniert. Zur Vermeidung einer Unterreservierung prüfen die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven. Dabei werden unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung berücksichtigt und, wo erforderlich, Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorgenommen. Weiterhin werden Kennzahlen (z.B. Reserveentwicklung, Abwicklungsergebnisse, Spätschäden) laufend beobachtet und dem Vor-

stand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling berichtet.

- Die Schadenaufwendungen, insbesondere aufgrund von Großschaden- und Kumulereignissen, sind durch Rückversicherungsvereinbarungen und Mitversicherungen begrenzt. Bei einer Änderung des Erstversicherungsangebotes oder vor Aufnahme neuer Produkte/ Tarife ist der Vorstand und die Abteilung Finanz-/ Rechnungswesen einzubeziehen, um bei Bedarf den Rückversicherungsschutz rechtzeitig anzupassen. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik.

Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko gliedert sich in das Naturkatastrophenrisiko nach den Gefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung sowie in das Man-Made-Katastrophenrisiko nach den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Bei dem Naturkatastrophenrisiko ist insbesondere die Gefahr Erdbeben von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen. Gleiches gilt für die Gefahr Feuer bei den von Menschen verursachten Risiken.

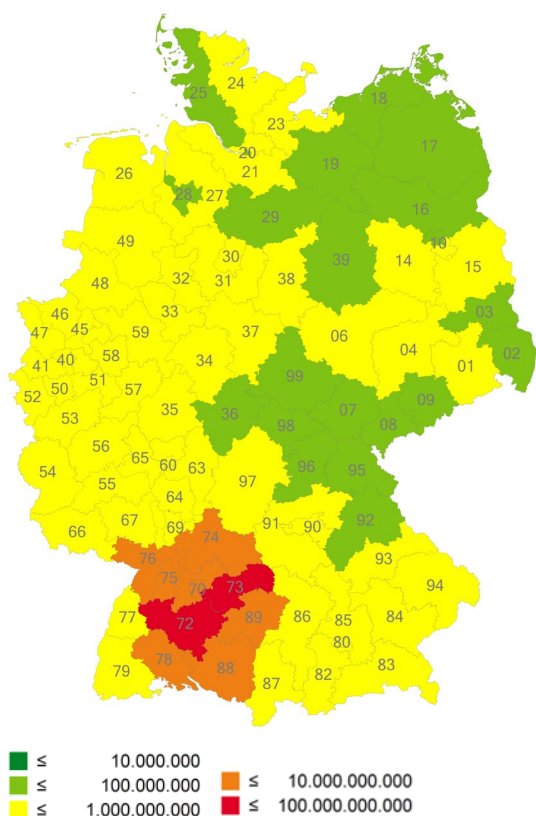
	SCR vor Risikominderung T€	Risikominderung T€	SCR nach Risikominderung T€
Naturkatastrophenrisiko	202.528	74.711	127.817
Sturm	55.700	32.292	23.408
Erdbeben	152.923	41.663	111.260
Flut	89.277	47.270	42.007
Hagel	80.988	40.419	40.569
ManMade-Risiko	62.409	36.561	25.848
Kraftfahrzeug-Haftpflichtrisiko	55.766	53.753	2.013
Feuerisiko	28.020	2.250	25.770
Haftpflichtrisiko	196	41	154
Summe Katastrophenrisiko	211.925	81.521	130.404

Das größte Naturkatastrophenrisiko des Unternehmens stammt aus den Versicherungsparten Gebäude und Kraftfahrt. Nach Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung ist die Gefahr Erdbeben wesentlicher Treiber des Risikos.

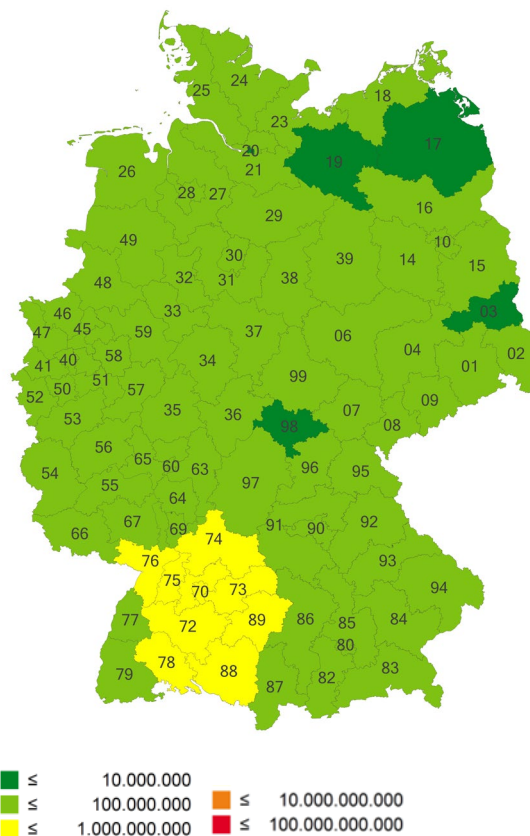
In Bezug auf das Man-Made Risiko ist mit weitem Abstand das Feuerisiko das exponierteste Risiko. Die Risiken aus Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Das Feuerisiko entspricht der höchsten kumulierten Versicherungssumme aller Gebäude, die sich in einem Umkreis von 200 m befinden und gegen Feuer und Explosion versichert sind. Für das Unternehmen ergibt sich diesbezüglich ein potenzieller Eigenanteil in Höhe von 25.770 T€.

Abschließend betrachtet ist das Katastrophenrisiko des Unternehmens sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht exponiert und von wesentlicher Bedeutung.

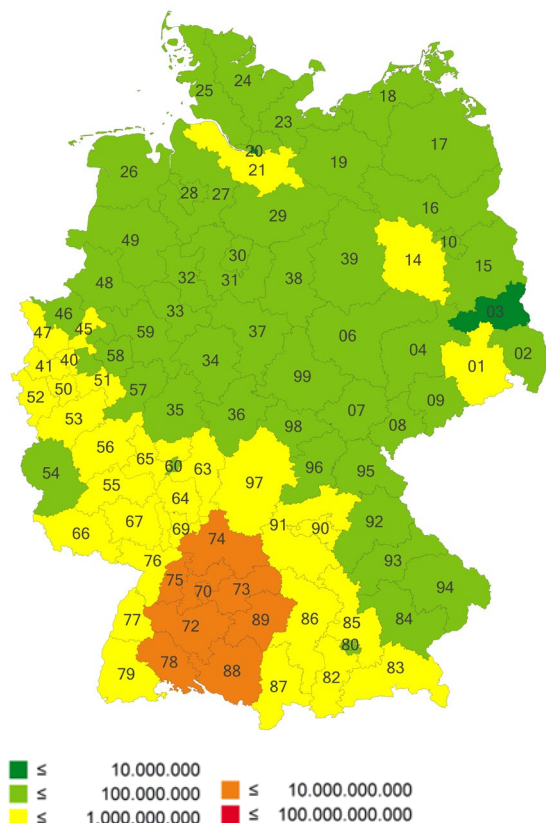
Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Sturm und Hagel SACH



Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für KFZ-Sonstige (Kasko)



Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Erdbeben und Überschwemmung SACH



Die Auswertungen der Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Elementargefahren zeigen eine regionale Konzentration im südwestdeutschen Raum. Diese birgt insbesondere im Elementar-/Großschadenbereich ein hohes Schadenpotenzial für das Unternehmen. Insbesondere betroffen von diesem Risiko sind die Geschäftsbereiche der Wohngebäude- und Kraftfahrt-Kaskoversicherung.

Zur Steuerung des Katastrophenrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Katastrophenereignisse, insbesondere in Folge von Elementarschadenereignissen, die aufgrund ihrer Höhe oder der Häufung von Schadenfällen innerhalb des Versicherungsbestands eine besondere Ergebnisbelastung herbeiführen können, sind durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen abgesichert. Um dem Katastrophenrisiko zu begegnen, wird der Rückversicherungsschutz laufend überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Als Basis hierfür dienen unter anderem umfangreiche Naturkatastrophen-Analysen für deren Verifizierung führende Rückversicherungsunternehmen mit langjähriger Kenntnis einbezogen werden.

Stornorisiko

Quantitative Exposition

	Vor Schock	Nach Schock	SCR
	Passiva in T€	Passiva in T€	in T€
Stornorisiko	23.274	32.584	9.310

Das Stornorisiko ist im Bereich Schaden/Unfall nicht materiell, da in regulatorischer Hinsicht lediglich auf die potenzielle Erhöhung der Kapitalanforderung abgehoben wird und in der Folge daraus eine Verminderung der Basiseigenmittel eintreten könnte. Das Stornorisiko ergibt sich aus einem Rückgang von 40% der profitablen Policen im Bestand. Im Rahmen der Prämienrückstellung werden bei auskömmlicher Tarifierung die Best Estimate Verbindlichkeiten reduziert. Im Stornofall würde sich diese Reduzierung vermindern, das heißt die Verbindlichkeiten steigen an. Um diesem Risiko gerecht zu werden, wird für die Differenz der Basiseigenmittel ein Solvenzkapital berechnet, welches das Stornorisiko abbildet. Die höchste kalkulatorische Stornobelastung ergibt sich aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich verhält sich das Stornorisiko des Unternehmens sehr konstant und es handelt sich um kein exponiertes Risiko.

Zur Steuerung des Stornorisikos finden folgende Risikominderungs-techniken Anwendung:

- Risikoidentifikation anhand von Kennzahlen: Um ungewollte Bestandsabriebe frühzeitig erkennen zu können werden Kennzahlen regelmäßig beobachtet und dem Vorstand berichtet. Bei größeren Abweichungen von der erwarteten Entwicklung entscheidet der Vorstand über entsprechende Maßnahmen.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2021 T€	2022 T€
Gesamt-SCR	243.215	236.742
SCR Kranken	6.597	7.345
Vt. Risiko Kranken Leben	202	167
Vt. Risiko Kranken Nicht-Leben	4.532	5.369
Prämien- und Reserverisiko	4.300	5.023
Stornorisiko	1.430	1.897
Vt. Katastrophenrisiko Kranken	3.656	3.725

Der Geschäftsbereich für das versicherungstechnische Risiko Kranken des Unternehmens beinhaltet die Produkte Unfall- und Krankenzusatzversicherung. Das Risiko wird dabei in die Risikosubmodule versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben, der Nichtleben und nach Katastrophen unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung umfasst ausschließlich die Unfallrenten. Diese Renten weisen ein Risiko in Bezug auf Langlebigkeit und Kosten auf. Aufgrund des gerin-

gen Volumens handelt es sich jedoch um kein exponiertes Risiko für das Unternehmen.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung unterteilt sich in das Prämien- und Reserverisiko sowie in das Stornorisiko. Treibender Faktor ist das Prämien- und Reserverisiko. Um das Prämien- und Reserverisiko in der Unfallversicherung risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Combined Ratio und der Abwicklungsquoten. Aufgrund des kleinen Bestands und der damit verbundenen geringen Kapitalanforderung besteht jedoch nur ein sehr geringes Risiko für das Unternehmen. Das Stornorisiko ist analog zu dem Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zu betrachten. Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahren nur geringe Stornozahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken verteilt sich auf die zwei Untermodule Massenufall und Unfallkonzentration. Am stärksten gewichtet ist das Unfallkonzentrationsrisiko. Zum Vorjahr betrachtet stieg das Konzentrationsrisiko in Unfall nur leicht an. Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken ist in der Gesamtbedeutung weiterhin so gering, dass die Risikoposition für das Unternehmen eine nur untergeordnete Relevanz besitzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Kranken finden folgende Risikominderungs-techniken Anwendung:

Die Berechnung der Tarife hat nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erfolgen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung auf Einzelunternehmensebene auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Bedarf sind Tarif-/ Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Zur Vermeidung der Gefahr einer Unterreservierung haben die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven zu prüfen. Dabei sind unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen. Wo erforderlich, sind Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorzunehmen. Weiterhin sind Kennzahlen laufend zu beobachten und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling zu berichten.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2021 T€	2022 T€
Gesamt-SCR	243.215	236.742
SCR Leben	568	414
Sterblichkeit	0	0
Langlebigkeit	369	253
Invalidität	0	0
Kosten	22	17
Revision	336	260
Storno	0	0
Katastrophen	0	0

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen reinen Schaden- und Unfallversicherer. Aus diesem Grund umfasst das versicherungstechnische Risiko Leben lediglich Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten. Klassische Lebensversicherungsprodukte werden vom Unternehmen nicht vertrieben. Dies begründet die geringe Risikokapitalanforderung. Das versicherungstechnische Risiko Leben unterteilt sich in die weiteren Risikosubmodule Langlebigkeit, Kosten und Revision.

Die Entwicklung des Langlebigkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebigkeit in den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Im Unternehmen ist das Langlebigkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Die Kosten für Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten werden prozentual berücksichtigt. Aufgrund des geringen Volumens ist das Kostenrisiko des Unternehmens nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Erhöhte Rentenzahlungen aufgrund von rechtlichen Änderungen oder aufgrund des Gesundheitszustands der Versicherten werden unter dem Revisionsrisiko

erfasst. Das Risiko stammt hierbei aus den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten, da diese Rentenarten keiner festen Entschädigungshöhe unterliegen. Insgesamt birgt das Modul Revision immer ein erhöhtes Risikopotential aber aufgrund des geringen Volumens ist das Risiko im Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Leben und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird durch den Einsatz von Rückversicherungsschutz begrenzt.

Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Prämien und Reserven	42,1	+
Storno	0,2	o
Katastrophen	57,6	++
Versicherungstechnik Nicht-Leben	100,0	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risiko werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen null tendiert, umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Die Übersicht zur Risikosensitivität zeigt, dass im aktuellen Risikoprofil das Prämien- und Reserverisiko von wesentlicher Bedeutung ist.

Für die Beurteilung der Risikosensitivität und der Aggregation des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde aufgrund der Erfahrung aus dem vergangenen Schadenereignis „Andreas“ und der steigenden Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen eine Erhöhung des zu erwartenden Bruttoschadens simuliert. Dazu wurde das vorzuhaltende Risikokapital entsprechend angehoben. Des Weiteren wurde untersucht, wie ein Extremereignis „Erdbeben“ sich auf die Eigenmittel auswirkt. Die Ergebnisse hinsichtlich des Risikoprofils des Unternehmens sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Szenarien: Erwartete Schadenhöhe für Extremereignisse

Szenario	Bruttoschaden T€	Anteil Rückversicherer T€	Eigenanteil T€
Hagel	73.912	51.912	22.000
Erdbeben	152.923	40.000	112.923

Szenario Hagel: Datenbasis Elementarereignis „Andreas“ aus dem Geschäftsjahr 2013.

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert 2022	Szenario Hagel	%-Veränderung	Szenario Erdbeben	%-Veränderung
BSCR	279.671	277.950	-0,6%	272.237	-2,7%
SCR Marktrisiko	139.679	139.659	0,0%	139.236	-0,3%
SCR Ausfallrisiko	31.789	28.840	-9,3%	19.242	-39,5%
SCR Nicht-Leben	188.637	188.637	0,0%	188.637	0,0%
Gesamt-SCR	236.742	235.020	-0,7%	229.307	-3,1%
Eigenmittel	496.035	474.022	-4,4%	383.045	-22,8%
Solvenzquote	209,5%	201,7%	-3,7%	167,0%	-20,3%

Die Szenarioanalyse Hagel zeigt einen Rückgang der Solvenzkapitalanforderung und eine Minderung der freien Eigenmittel auf. Aufgrund der hohen Solvenzquote in Höhe von 209,5% führt die Minderung der Eigenmittel kurzfristig zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen. Eine eventuelle Randabhängigkeit bezüglich der Korrelationsannahmen im Katastrophenrisiko lässt sich nach Simulation des Extremereignisses ebenfalls nicht feststellen.

Das Szenario Erdbeben wirkt sich ebenfalls mindernd auf die Eigenmittel aus, da die RV-Haftstrecke überschritten wird. Das Szenario verdeutlicht die hohe Nettoentlastung durch die Rückversicherung, welche in der Gefahr Erdbeben zum Tragen kommt. Der in diesem Extremszenario zu tragende Eigenanteil hat auf Grund der starken Kapitalbasis letztendlich keine extreme

Auswirkung auf die Solvenzquote, welche sich um -20,3% auf 167,0% verändert.

Schlussendlich bewegt sich das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens in einem moderaten Rahmen, da es sich überwiegend um wenig gefahrengeeignetes Privatkundengeschäft handelt. Die festgestellten Konzentrationen in regionaler und spartenspezifischer Hinsicht stellen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko dar. Zudem wird von einem zunehmenden Schadenpotential aus Elementarschäden ausgegangen. Diese Risiken bleiben aber aufgrund vielschichtiger Minderungsmaßnahmen für das Unternehmen beherrschbar. Etwaige handelsrechtliche Verluste werden im Rahmen eines Ergebnisübernahmevertrages durch die WGV Holding AG ausgeglichen.

C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken des Unternehmens werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien- und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2021 T€	2022 T€
Gesamt-SCR	243.215	236.742
SCR Marktrisiko	145.842	139.679
Zinsänderungsrisiko	18.325	19.860
Aktienrisiko	43.261	41.919
Immobilienrisiko	45.739	52.742
Spreadrisiko	73.038	59.182
Konzentrationsrisiko	22.870	4.084
Fremdwährungsrisiko	712	9.341

Das SCR für das Marktrisiko des Unternehmens beträgt 139.679 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, ist das Spreadrisiko wesentlicher Treiber für das Marktrisiko des Unternehmens. Diesem folgen die Risikomodul

Immobilien, Aktien und Zinsänderung. Das Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titel
- Euro-Denominierung und -gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile

- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes
- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)
- Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteilen, insbesondere auch innerhalb von Fonds

Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio des Unternehmens enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstiegs oder eines Zinsrückgangs der risikofreien Basiszinssätze.

Der Marktwertverlust der zinssensitiven Kapitalanlagen dominiert aufgrund des Volumens die Zinsveränderungen auf der Passivseite. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsanstieg.

	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
Typ 1	25.677	2.775	22.902
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	25.677	0	
Typ 2	85.260	2.775	82.485
Strategische Beteiligung	20.927	0	
Aktien	64.333	0	

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/ -kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen, aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos, nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt des Unternehmens liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euro-raum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls überwiegend in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

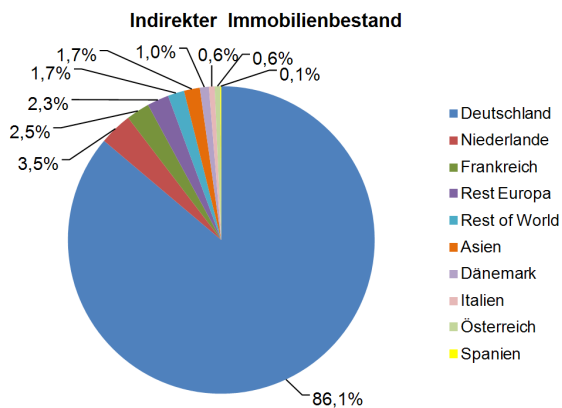
Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 selbst ist aufgrund der hohen Volatilität und deren negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie wird ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) realisiert. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind bereits Investitionen in o.g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich. Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastrukturinvestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

Immobilienrisiko

Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen des Unternehmens. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale der Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lagen (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).

Das Unternehmen hat keine direkten Immobilien im Bestand. Die indirekten Immobilieninvestitionen werden über Immobilienspezialfonds getätigt.



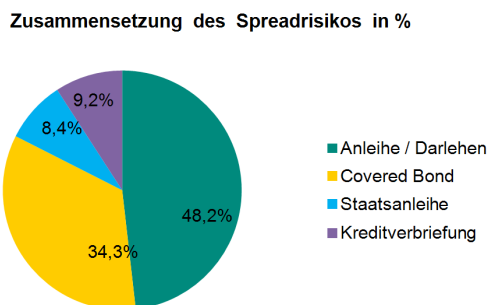
Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien aus Deutschland.

Das Immobilienrisiko ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich ist das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

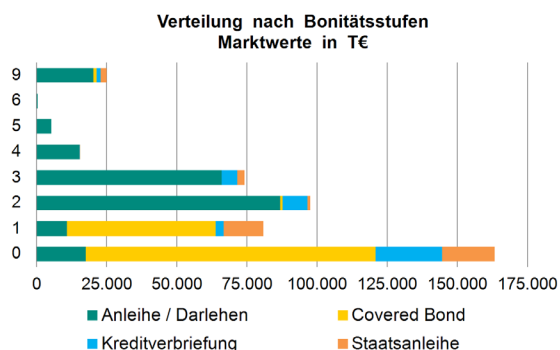
Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko, dem Kreditverbriefungsrisiko sowie der Risikokapitalanforderung von Kreditderivaten zusammen:



Die Verteilung nach den Bonitätsstufen ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3).

Die Staatsanleihen sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum beschränkt.

Bei den Bonitätseinstufungen handelt es sich überwiegend um Anleihen die als Investment Grade eingestuft sind und hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert sind.

Bei den Staatsanleihen für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet. Abschließend stellt das Spreadrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber des Unternehmens dar.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlagelinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich am Rating und der Besicherung (z.B. Institutssicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

Fremdwährungsrisiko

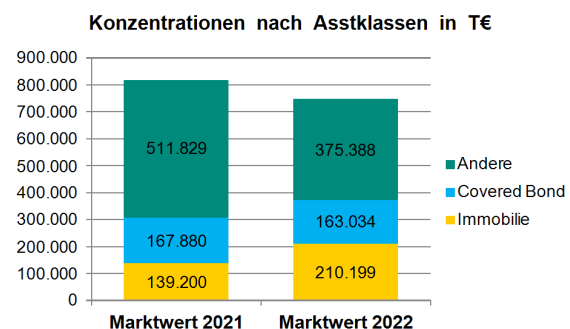
Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

Das Investment von Fremdwährungen in Fonds soll zur Diversifizierung beitragen. Zur Absicherung werden überwiegend Devisentermingeschäfte getätigt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen im Unternehmen nicht. Aufgrund des geringen Volumens an Investitionen in Fremdwährungen besitzt das Währungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos finden Risikominderungsstechniken durch regionale Begrenzung Anwendung. Das Portfolio konzentriert sich unter Beachtung einer ausreichenden Diversifikation auf den Euroraum. In Einzelfällen kann nach Zustimmung des zuständigen Fachvorstands davon abgewichen werden. In diesen Fällen werden im Regelfall externe Manager eingeschaltet.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei dem Unternehmen stammen 50,1% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 21,8% aus

Covered Bonds und 28,1% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), durch die eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 31,1% des Bestandes. Für die weiteren 68,9% erfolgt eine breite Streuung auf 288 Emittenten. Grundsätzlich besteht bei dem Unternehmen eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelemittenten. Exponierte Konzentrationen im Bereich der Marktrisiken bestehen nicht.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungsstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgegebene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet ist.
- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandanten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Szenario- und Sensitivitätsanalysen

Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	2,3	o
Aktien	27,5	+
Spread	36,2	++
Immobilie	31,4	+
Währung	2,5	o
Konzentration	0,1	o
Markt	100,0	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen Null tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle spielt. Einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko hat dagegen das Spreadrisiko gefolgt vom Immobilienrisiko.

Für die Simulation der Sensitivitäten im Marktrisiko unter Stressbedingungen wird der Ausfall des größten Emittenten simuliert.

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Ergebnisse der Analyse mit dem Kapitalmanagementplan abgeglichen.

Szenario: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung 2022 in T€	Ausgangswert	Szenario	%-Veränderung
BSCR	279.671	275.090	-1,6%
SCR Marktrisiko	139.679	138.535	-0,8%
Zinsänderungsrisiko	19.860	18.607	-6,3%
Aktienrisiko	41.919	41.919	0,0%
Immobilienrisiko	52.742	52.742	0,0%
Spreadrisiko	59.182	58.068	-1,9%
Konzentrationsrisiko	4.084	4.157	1,8%
Fremdwährungsrisiko	9.341	9.341	0,0%
Gesamt-SCR	236.742	232.160	-1,9%
Eigenmittel	496.035	452.865	-8,7%
Solvenzquote	209,5%	195,1%	-6,9%

Ergebnisanalyse Szenario:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten des Unternehmens simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch das Risikokapital.

Das Risikokapital reduziert sich bei einem Ausfall des größten Emittenten im Zinsänderungsrisiko am stärksten. Nach Diversifikation ergibt sich eine Veränderung des Gesamt-SCR um -1,9%. Demgegenüber steht ein Ausfall der Vermögenswerte und damit eine Veränderung der Eigenmittel um -8,7%. Die Solvenzquote verändert sich um -6,9% auf 195,1%.

Auch unter dem Ausfall des größten Emittenten, welcher sich negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht zu keinem Zeitpunkt die Gefahr für die Solvenz des Unternehmens.

Beschreibung der Vermögenswerte

Im Unternehmen wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur / Private Debt sowie Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

Angaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die WGV Versicherung AG tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie.

Ziel des Kapitalanlagemanagements ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der vertraglich zugesicherten Ansprüche zu sichern und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Es wird nur in Kapitalanlagen investiert, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Die Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört auch die Überprüfung, dass das Invest-

mentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt. Neue Kapitalanlageprodukte, Assetklassen sowie neue Anlagestrategien müssen im Vorfeld bzw. vor dem Erwerb den internen Prozess „Neue Produkte“ durchlaufen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften erfolgt durch ein qualifiziertes Anlagemanagement auf Basis festgelegter Kapitalanlagegrundsätze und einem internen Anlagekatalog.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, ist ein mehrstufiger Investmentprozess mit Kontroll- und Abstimmmechanismen etabliert, der die Anpassungen, an die sich ändernden Marktgegebenheiten, gewährleistet.

Im Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen und dem Aspekt des Zeithorizontes Rechnung getragen. Zur Risikosteuerung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Asset-Liability-Management-Analysen
- Stresstests
- Szenarioanalysen (Gesamtrisikobeurteilung, Value-at-Risk-Szenarien)
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Limitierung von Risikogrößen aus dem Anlagekatalog etc.) basieren.

Das Risikomanagement koordiniert und ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken sowie deren Überwachung und Berichterstattung auf aggregierter Ebene.

Sonstige wesentliche Informationen

Das Unternehmen stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft es welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Es bestehen keine Rückkaufsvereinbarungen oder umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen.

Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil des Unternehmens.

C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteiausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Im Rahmen der Risikoexposition spielen mögliche Ausfallrisiken bei den Rückversicherern die größte Rolle. Um von der Risikolage ein zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoausagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2021 T€	2022 T€
Gesamt-SCR	243.215	236.742
SCR Ausfallrisiko	8.542	31.789
Typ 1	3.049	8.838
Typ 2	6.014	24.618

Die Betrachtung der Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle zeigt das potenzielle Volumen des Forderungsausfalls von Rückversicherungspartnern. Da es sich bei den Rückversicherern um anerkannte Marktführer der Branche handelt, besteht in Bezug auf Forderungsausfälle im Unternehmen kein exponiertes Risiko. Eine Zusammenarbeit mit RV-Nischenanbietern bzw. mit Rückversicherern mit exotischen Firmensitzen besteht im Unternehmen grundsätzlich nicht. Hinsichtlich der Solvenzquoten der Rückversicherer handelt es sich um solide und leistungsstarke Rückversicherungsunternehmen, deren Solvabilität laufend überprüft wird.

Im Typ2-Risiko spielt die Höhe der Festgeldbestände eine wesentliche Rolle. Hohe Festgeldbestände ergeben sich jeweils zu Jahresbeginn aufgrund des Beitragsinkassos. Über die Abflüsse aus der Versicherungstechnik (Schadenzahlungen, Kosten) und den Anlageprozess werden diese im Jahresverlauf deutlich abgebaut. Das Risiko einer Adressenkonzentration besteht nicht, da die Gelder auf mehrere Anleger gestreut sind.

Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.
- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Solvenzquoten der Rückversicherer überwacht.
- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Sol-

venzquoten laufend überwacht. Fällt die Solvenzquote signifikant, wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.

- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten, welche anhand von besonderen Deckungsmassen, Instituts Garantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert sind. Darüber hinaus sind weitere Kapitalanlagebestände wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen überwiegend im Investment Grade-Bereich eingestuft. Darin ebenfalls eingestuft sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.
- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die eine Bonität im Investment Grade-Bereich vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Bonität) möglichst gering zu halten.

Szenario- und Sensitivitätsanalysen

Sensitivität der einzelnen Ausfallrisikosubmodule

Submodul	Sensitivität	
Typ 1	23,9	o
Typ 2	76,1	++
Ausfall	100,0	

Die einzelnen Submodule im Ausfallrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Ausfallrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser gegen Null tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Ausfallrisiko Typ 2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisikomodul hat. Die erhöhten Geldmarktbestände in den ersten Monaten des Geschäftsjahres führen hier regelmäßig zu einem überproportionalen Anstieg des Risikokapitals, welches im Laufe des Jahres wieder durch das Liquiditätsmanagement abgebaut wird.

Weitergehend wird im Ausfallrisiko das Szenario einer Insolvenz des größten Rückversicherers des Unternehmens simuliert. Methodisch wird dies in der Standardformel durchgerechnet. Daraufhin wird der Einfluss auf die Kapitalanforderungen sowie Eigenmittel analysiert.

Ein Ausfall des Rückversicherers hätte vor Diversifikation in der Standardformel folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen und die Risikominderung im SCR.

	vt. Rückstellungen T€	Risikominderung T€	Summe Rückversicherer T€
Anteil Rückversicherer	20.911	47.360	68.271

Szenario: Ausfall des Rückversicherers:

Solvenzkapitalanforderung 2022 in T€	Ausgangswert	Szenario	%-Veränderung
BSCR	279.671	294.378	5,3%
SCR Marktrisiko	139.679	139.363	-0,2%
Zinsrisiko	19.860	19.033	-4,2%
SCR Ausfallrisiko	31.789	31.703	-0,3%
Typ 1	8.838	8.738	-1,1%
Typ 2	24.618	24.618	0,0%
SCR Non-Life	188.637	205.965	9,2%
Prämien- und Reserverisiko	107.237	110.501	3,0%
Katastrophenrisiko	130.404	148.123	13,6%
Naturkatastrophenrisiko	127.817	145.850	14,1%
Gesamt-SCR	236.742	251.448	6,2%
Eigenmittel	496.035	478.027	-3,6%
Solvenzquote	209,5%	190,1%	-9,3%

Nach simuliertem Ausfall des Rückversicherers steigen die Risikokapitalanforderungen um 6,2% auf 251.448 T€. Die Eigenmittel verändern sich aufgrund der höheren Netto-Best Estimates um -3,6% auf 478.027 T€.

Ein Ausfall in dieser Dimension ist für das Unternehmen aufgrund seiner Kapitalausstattung von geringfügiger

Bedeutung. Sowohl der Anstieg des Risikokapitals als auch der Rückgang der Eigenmittel hat nur einen begrenzten Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, die nach dem Ausfall des Rückversicherers immer noch bei 190,1% liegt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelauf-

zeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufen nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	373.534	42,3%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	122.372	13,8%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	42.953	4,9%
Grundsätzlich zu veräußern (3)	152.255	79,0%
nicht oder schwer veräußerbar (4)	192.837	21,8%
Summe	883.952	100,0%

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 42,3% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 13,8% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko im Unternehmen führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann.

Nennung des erwarteten Gewinns

Geschäftsbereich	Wert in T€
Heilbehandlungskostenversicherung	-264
Einkommensersatzversicherung	-4.795
Feuer- und Sachversicherung	-22.148
Haftpflichtversicherung	-4.607
EPIFP	-31.814

Expected Profits Included in Future Premiums (Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn).

Bei dem Unternehmen stammt der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn zu 15,9% aus der Versicherungstechnik Kranken und zu 84,1% aus der Versicherungstechnik Nichtleben. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel und um-

fasst die negativen Prämienrückstellungen des Unternehmens.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungs- und -anwendungstechniken Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.
- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. Im Unternehmen werden daher die im Januar erhaltenen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.
- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken umfassen alle Risiken, die durch menschliches Fehlverhalten, Ausfall bzw. Störung von Prozessen und Systemen (IT-Risiken) und externe Ereignisse entstehen können sowie die Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben. Auswirkungen auf die Reputation werden ebenfalls berücksichtigt. Zu den operationellen Risiken zählen daher beispielsweise Bearbeitungsfehler der Mitarbeiter, der

Ausfall von Betriebsmitteln oder Betrug durch externe Personen. Zu den IT-Risiken gehören neben dem Ausfall von IT-Betriebsmitteln für Endanwender, dem Ausfall zentraler IT-Systeme oder dem Ausfall von Netzwerken mittlerweile auch Cyber-Angriffe, die finanzielle Verluste oder auch eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben können. Diese werden dem Angriffszweck entsprechend kategorisiert und unterteilt in wie folgt:

- Angriffe auf die Vertraulichkeit beispielsweise durch das Abhören eines Funknetzes oder die Wiederherstellung gelöschter Informationen.
- Angriffe auf die Integrität beispielsweise durch die Manipulation von Informationen, Software oder Schnittstellen.
- Angriffe auf die Verfügbarkeit beispielsweise durch die Sabotage von Informationen der IT-Diensten (u. a. Denial-of-Service-Angriffe).
- Angriffe auf die Authentizität beispielsweise durch das Vortäuschen eines falschen Absenders (u. a. Phishing-Mails).

Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden – hinsichtlich der Cyber-Risiken gilt es zusätzlich die sogenannten „Kronjuwelen“ unter den Assets zu identifizieren und diese ihrem jeweiligen Schutzbedarf entsprechend wirkungsvoll zu schützen.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Die Risikoklasse 3 umfasst Risiken, die sich bestandsgefährden auswirken können. Sie unterliegen einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer hohen Schadenshöhe.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 655 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominierungsmaßnahmen sind davon 560 Risiken der Risikoklasse 1 und 95 Risiken der Risikoklasse 2 zugeordnet. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der wesentlichen Risiken nach Maßnahmen.

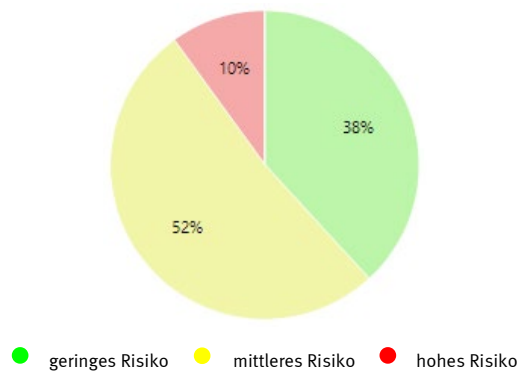
Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
RK 1	Summe	560
	Externe dolose Handlungen	29
	Arbeitsablauf	29
	Infrastruktur	18
	Compliance	7
	Naturgewalten	6
	Information und Daten	1
	Datenschutz	4
	Interne dolose Handlungen	0
RK 2	Ausfall Dritter	1
	Summe	95

An der Gesamtheit aller operationellen Risiken haben die IT-Risiken einen Anteil von 42,7%. Im Folgenden werden die IT-Risiken separiert von den operationellen Risiken betrachtet.

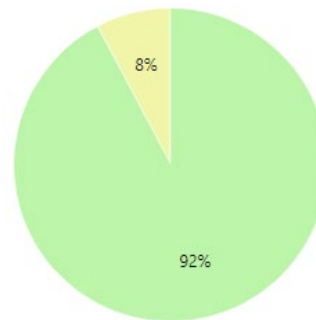
Die operationellen Risiken ohne IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 9,6% im bestandsgefährdenden Bereich, 52,3% im wesentlichen Bereich und 38,1% in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 92,5% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 7,5% der Risiken im wesentlichen Bereich.

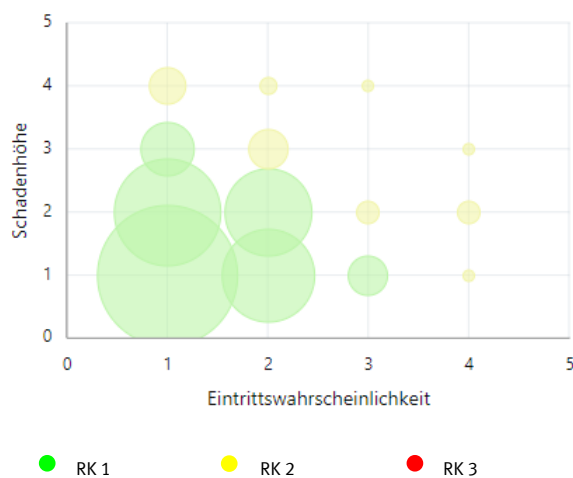
Risiken vor Maßnahmen



Risiken nach Maßnahmen



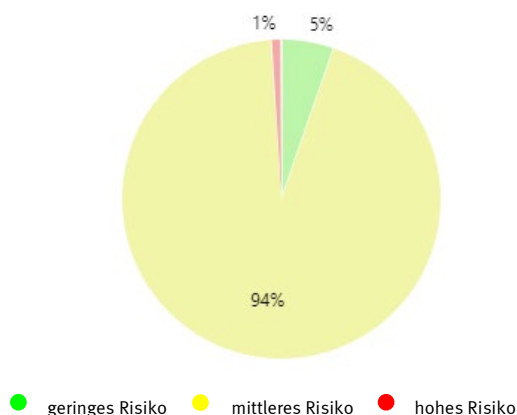
Risikolandkarte (Netto-Risikobeurteilung)



Die IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 1% im bestandsgefährdenden Bereich, 93,6% im wesentlichen Bereich und 5,4% in der Risikokategorie 1.

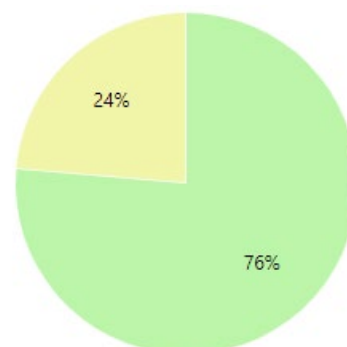
Nach den Maßnahmen liegen 76,1% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 23,9% der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen



Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich keine wesentliche Änderung bei den operationellen Risiken feststellen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist lediglich auf die turnusmäßige (Neu-) Bewertung der operationellen Risiken zurückzuführen und bewegt sich weiter-

Risiken nach Maßnahmen



hin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens. Eine Risikokonzentration liegt nicht vor.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge

der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Das Risikokapital beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 14.206 T€.

Für die Zukunft wird eine individuelle Quantifizierung der wesentlichen operationellen Risiken in Form einer Experteneinschätzung angestrebt.

Das Unternehmen geht von einem Fortbestand der gegenwärtigen Risikoexpositionen aus. Wesentliche Änderungen werden zukünftig nicht erwartet.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
Operationelle Risiken Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Externe/interne dolose Handlungen	• Betrugserkennungssoftware • Stichprobenprüfung • Plausibilitätsprüfungen • Virenschutz • Perimeterschutz
Infrastruktur	• Back Up • Zonenkonzept • Wartungen
Arbeitsablauf	• Stichprobenprüfung • Vier-Augen-Prinzip • Vollmachtenregelungen • Automatisierte Tests • Plausibilitätsprüfungen
Compliance	• Vorstandsgenehmigungen • Hinweisgebersystem • Verhaltensleitlinien
Naturgewalten	• Brandschutz • Notstromaggregate
Information und Daten	• Enterprise Storage • Back Up • Arbeitsrichtlinien • Schulungen • Zugriffsberechtigungen
Datenschutz	• Richtlinien • Schulungen • Vertraulichkeitsvereinbarungen
Ausfall Dritter	• Risikoanalyse

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Zur Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden diese hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit von den Fachbereichen stetig geprüft. Die Überprüfung in ihrer Art und Umfang ist an die jeweilige Technik angepasst. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit ebenfalls die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken.

Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2022 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden in der Standardformel nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht.

Die Herausforderung des Managements von Reputationsrisiken liegt darin, dass ein Reputationsverlust sowohl durch ein originäres Reputationsrisiko als auch erst als Folge von Verlustereignissen in anderen Risikoarten eintreten kann. In beiden Fällen können sich die Auswirkungen des Reputationsverlustes sowohl als finanzielle Verluste in anderen Risikoarten als auch in Form von materiellen Reputationsschäden (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten, Umsatzverluste etc.) äußern.

Die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen mit Unter-

stützung durch das Risikomanagement mittels eines standardisierten Risikobeurteilungsbogens mit anschließender Dokumentation und Überwachung im internen Kontrollsystem.

Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Bei konkreten Reputationsfragen erfolgt die Beurteilung der einzelnen Geschäftsvorfälle gemeinsam im Risikokomitee.

Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation des Unternehmens laufend beobachtet.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken im Unternehmen in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken im Unternehmen bestehen.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zum Unternehmen sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert.
- Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist.
- Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind schwer über quantitative Ansätze zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risiko-

management fokussiert sich daher bei seiner Risikobewertung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

Wachstum

Das Wachstum der WGV-Versicherung AG liegt kontinuierlich im durchschnittlichen Wachstum der Branche.

Ertrag

Das versicherungstechnische Ergebnis des Unternehmens beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 22.323 T€ vor Schwankungsrückstellung. Wir gehen zukünftig weiterhin von einer positiven Entwicklung aus.

Mitarbeiter

Ziel des Unternehmens ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabenbereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Kunden/Mitglieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit geringen Beschwerdequoten. Ziele im Kundenservice und in der Kundenberatung sind es ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau weiterhin zu halten.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegen im Unternehmen

nicht vor. Für das Berichtsjahr 2022 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Aktiva	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	886.073	862.111	23.962
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	31.641	18.938	12.703
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	242.721	276.397	-33.675
Staatsanleihen	2.915	3.481	-566
Unternehmensanleihen	209.215	241.539	-32.324
Strukturierte Schuldtitel	4.038	4.000	38
Besicherte Wertpapiere	26.553	27.377	-824
Organismen für gemeinsame Anlagen	523.749	477.715	46.034
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	87.962	89.061	-1.099
Sonstige Anlagen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	39.707	100.017	-60.310
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	27.326	84.174	-56.848
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-87	0	-87
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	463	672	-209
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	12.005	15.171	-3.167
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	55	434	-380
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	9.363	-9.363
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	503	503	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.867	1.867	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7	3.342	-3.335
Vermögenswerte insgesamt	928.212	977.638	-49.426

Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die bisherige Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgte nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktpreise vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind, werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdaten verwendet. Alternative Bewer-

tungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i.d.R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es bestehen keine Anlagen in Immobilien.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Es bestehen keine Anlagen in Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Für die sonstigen Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen wird der Net Asset Value herangezogen. Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV). Für einen sehr geringen Anteil einer sonstigen Beteiligung wird aus Materialitätsgründen der Zeitwert analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die sonstigen Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip, die Beteiligungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Unternehmens.

Anleihen

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risiko-

und laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteil (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips verwendet werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Einlagen (Festgelder) mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Geldmarktanlagen werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Nominalbeträgen bewertet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Zusammensetzung und Erläuterung werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 ausgewiesen. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Forderungen

Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für

das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Im HGB-Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwal-

tungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter Solvency II sind dieser Position keine Bestände zugeordnet.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
Passiva	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	323.902	578.131	-254.229
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	323.464	565.281	-241.817
Bester Schätzwert	290.872	0	290.872
Risikomarge	32.592	0	32.592
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	439	12.850	-12.411
Bester Schätzwert	-364	0	-364
Risikomarge	803	0	803
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	24.497	30.799	-6.302
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	3.426	4.693	-1.267
Bester Schätzwert	3.239	0	3.239
Risikomarge	187	0	187
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	21.071	26.106	-5.035
Bester Schätzwert	20.704	0	20.704
Risikomarge	367	0	367
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	132.047	-132.047
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	348.399	740.977	-392.578

Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB

Nachfolgend werden die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II den korrespondierenden HGB-Rückstellungen zugeordnet. Die besten Schätzwerte der Schadenrückstellung entsprechen die HGB-Rückstellungen für noch nicht

abgewickelte Versicherungsfälle. Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da diese für den besten Schätzwert nach Solvency II keine Relevanz besitzt.

Der beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung nach Geschäftszweigen wird nachfolgend den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

	Best Estimate Prämienrückstellung brutto	Best Estimate Schadenrückstellung brutto	Risikomarge	HGB- Rückstellung brutto
Geschäftsbereich	T€	T€	T€	T€
Krankheitskostenversicherung	-264	648	78	1.212
Einkommensersatzversicherung	-4.795	4.047	725	13.280
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	14.597	162.310	17.313	359.419
Sonstige Kraftfahrtversicherung	18.557	19.870	5.573	35.384
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachschäden	-21.974	17.269	5.160	32.006
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-4.607	8.152	827	21.986
Rechtsschutzversicherung	360	75.656	3.681	114.223
Beistand	428	253	37	620
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	2.303	288.205	33.395	578.131
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	3.239	187	4.693
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	20.704	367	26.106
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	0	23.943	554	30.799
Vt. Rückstellungen - Summe	2.303	312.147	33.949	608.930

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt. Die Auftei-

lung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
Geschäftsbereich	T€	T€	T€
Krankheitskostenversicherung	-258	230	305
Einkommensersatzversicherung	-59	0	2
Arbeiterunfallversicherung	0	0	0
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-6.955	34.326	73.834
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-3.537	1.813	405
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und andere Sachschäden	-2.671	3.771	4.394
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-821	1.701	5.205
Rechtsschutzversicherung	-280	0	0
Beistand	-33	11	27
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-14.614	41.853	84.174
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	463	672
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	12.005	15.171
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	0	12.468	15.843
Vt. Rückstellungen - Summe	-14.614	54.321	100.017

Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte für Versicherungsverpflichtungen werden in homogenen Risikogruppen vorgenommen. Bei der Segmentierung der Verträge wird dem jeweils zugrundeliegenden Risiko Rechnung getragen. Damit erfolgt die Berechnung teilweise granularer als auf Ebene der Solvency II-Sparten.

Allgemeine Grundlagen

Sämtliche Versicherungsverpflichtungen liegen in der Währung EUR vor. Zur Diskontierung wird die risikofreie Basis-Zinskurve in EUR angewendet.

Zur Ermittlung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden Abwicklungsdreiecke kumulier-

ter Zahlungen auf der Ebene homogener Risikogruppen verwendet.

Die Ermittlung der HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung erfolgt auf Basis der DAV-Sterbetafel 2006 HUR.

Die Bestimmung der besten Schätzwerte der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der in der Unternehmensplanung ermittelten Prämien und Schadenaufwendungen.

Methoden zur Bestimmung der Schadenrückstellungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen erfolgt überwiegend durch die Anwendung von Chain-Ladder-Verfahren, in denen die Cash-

flow-Projektionen auf Basis von Zahlungsdreiecken durchgeführt werden. Zur Verbesserung der aktuariellen Verfahren zur Schätzung der Schadenrückstellungen erfolgen Anpassungen hinsichtlich des individuellen Risikoprofils der einzelnen homogenen Risikogruppen. Dies sind unter anderem eine Anpassung der Abwicklungsfaktoren, die Berücksichtigung von Trends, die Schätzung von Tails bei langabwickelnden Versicherungssparten sowie die Berücksichtigung von zukünftigen erhöhten Inflationsraten, die durch die implizit fortgeschriebenen historischen Inflationseffekte nicht ausreichend abgedeckt sind.

Methoden zur Bestimmung der Rentenrückstellungen

Die Rentenrückstellungen umfassen die zugesagten Rentenverpflichtungen der Haftpflicht-/ Unfallrenten. Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Rentenrückstellungen erfolgt aus den Zahlungsströmen der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Methoden zur Bestimmung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen sind für künftige Schadensfälle aus bereits eingegangenen Verpflichtungen zu bilden, die zum Stichtag bestanden haben oder bereits bekannt waren. Diese entsprechen dem Saldo aus dem Barwert zukünftiger Prämien, erwarteter Schadenzahlungen sowie Kosten. Die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen berücksichtigt die ökonomischen Vertragsgrenzen sowie kein Neu- und Ersatzgeschäft, welches dem Unternehmen noch nicht bekannt ist.

Risikomarge

Die Risikomarge bildet den Sicherheitszuschlag ab, welches ein übernehmendes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordert, um die bestehenden Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen. Dadurch wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen. Das Unternehmen berechnet die Risikomarge mit der Methode 2 der Hierarchie zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166). Bei der Wahl der Methodik wurde darauf geachtet, dass die Berechnungskomplexität nicht über das Maß hinausgeht, welches Art, Umfang sowie Komplexität der den Versicherungsverpflichtungen zugrunde liegenden Risiken widerspiegelt. Dabei handelt es sich um eine Approximation der Zeitreihe der gesamten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das jeweilige Jahr. Die Projektion erfolgt auf Basis vorhandener Cashflows segmentiert je Geschäftsbereich.

Bewertung nach HGB

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadensfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsät-

zen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,50 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen die HGB-Schwankungsrückstellung ausgewiesen. Eine dazu korrespondierende Position für die Solvabilitätsübersicht gibt es unter Solvency II nicht.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Aufgrund des zugrundeliegenden größtenteils kleinteiligen Versicherungsgeschäfts ergeben sich grundsätzlich stabile Abwicklungsmuster, die Unsicherheit ist vergleichsweise gering. Insbesondere bei den Kurzabwickelnden Versicherungssparten weichen unterschiedliche aktuarielle Schätzverfahren nur geringfügig voneinander ab.

Bei der Unternehmensplanung gehen wir davon aus, dass sich das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht oder nur unwesentlich ändert. Bei einer signifikanten Veränderung hätte dies Auswirkungen auf die Unsicherheit bei der Berechnung der Prämienrückstellung, was sich insbesondere auf die profitablen Verträge im Bestand auswirken kann. Auch bei durchweg auskömmlich tarifierten Sparten hat eine volatile Schadenbelastung, insbesondere bei den Elementarsparten, negative Auswirkungen.

Die Unsicherheit, welche sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt ergibt, wird im Rahmen der Risikomarge quantifiziert und als Sicherheitszuschlag den Rückstellungen hinzugefügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet jährlich die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Grad der Unsicherheit. Dafür wendet sie unterschiedliche aktuarielle Verfahren an und führt dem Risikoprofil der Sparte entsprechende Szenarioanalysen durch. Aktuell geht sie davon aus, dass die Risikomarge den Grad der Unsicherheit angemessen abbildet.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die quantitative Abweichung zwischen dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und der Bewertung unter HGB sind in obenstehender Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede erläutert.

Grundlegender Unterschied zwischen den beiden Bewertungsverfahren ist die Diskontierung der besten Schätzwerte unter Solvency II, wobei die HGB-Rückstellungen nominal gebildet werden.

Die Schätzung der Reserven unter Solvency II besteht aus der Berechnung von Zahlungsströmen zur Ermittlung des Erwartungswertes, also einem besten Schätzwert. Bei den HGB-Rückstellungen erfolgt eine Einzelfallreservierung, welche gemäß HGB-Vorgabe konservativ zu bilden ist (Vorsichtsprinzip).

Die aktuariellen Verfahren unter Solvency II berücksichtigen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes die Zahlungsmuster aus der Vergangenheit, damit werden bereits eingetretene, aber nicht gemeldete Schäden implizit berücksichtigt. Unter HGB wird hier eine pauschale Spätschadenreserve gebildet. Sicherheitszuschläge sind unter Solvency II nicht vorgesehen. Damit sind die Rückstellungen unter Solvency II in der Regel geringer.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird von der unter Solvency II angewendeten Methode insofern

Beträge aus Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Die Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€	T€
Krankheitskostenversicherung	-258	230	305
Einkommensersatzversicherung	-59	0	2
Arbeiterunfallversicherung	0	0	0
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-6.955	34.326	73.834
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-3.537	1.813	405
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und andere Sachschäden	-2.671	3.771	4.394
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-821	1.701	5.205
Rechtsschutzversicherung	-280	0	0
Beistand	-33	11	27
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	463	672
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	12.005	15.171

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Änderung der Annahmen für Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung wurde in einigen Geschäftsbereichen bei der Berechnung der Best Estimate Schadenrückstellung ein expliziter Infla-

abgewichen, als das zusätzlich zur Ermittlung des besten Schätzwertes ein Großschaden mit der handelsrechtlichen Schadenreserve berücksichtigt wird.

Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist der Bewertungsunterschied besonders groß. Das liegt vor allem an der langen Abwicklung der Schäden, wo unter HGB das Vorsichtsprinzip vor allem bei älteren Schadensfällen zum Tragen kommt.

Die besten Schätzwerte für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherungen werden mit dem Ansatz von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung gebildet. Die Diskontierung erfolgt mit der Zinsstrukturkurve anstatt wie bei der HGB-Rechnungslegung mit dem Rechnungszins.

Die Prämienrückstellungen werden nur für Solvabilitätszwecke gebildet und sind in der HGB-Bilanzierung nicht vorhanden. Die überwiegend negativen Prämienrückstellungen ergeben sich aus den geplanten Endschadenaufwendungen, welche aufgrund der durchweg auskömmlichen Tarifierung sowie in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien die verdienten Prämien nicht übersteigen. Damit werden unter Solvency II auch zukünftige Cashflows berücksichtigt, wo unter HGB nur die gebuchten Beiträge berücksichtigt werden.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über die Projektion der Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken und berücksichtigt die Abwicklungsdauer der einzelnen Geschäftszweige. Eine korrespondierende Rückstellung gibt es unter HGB nicht.

tionseffekt berücksichtigt. Bei den projizierten zukünftigen Zahlungsströmen wurde die erwartete Überinflation berücksichtigt, welche nicht durch den aus der bisherigen Zahlungshistorie implizit fortgeschriebenen Inflationseffekt abgedeckt ist.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methoden

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsdifferenz
Passiva	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	220	220	0
Latente Steuerschulden	58.670	0	58.670
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.336	24.336	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	552	39.660	-39.109
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.285	-2.285
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	159	-159
Sonstige Verbindlichkeiten	83.777	66.661	17.117

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Bewertung nach HGB. Der Wertansatz erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeiten der Rückstellungen mehr als ein Jahr betragen erfolgt eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Latente Steuern

Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Basis der temporären Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz errechnet. Der Ansatz latenter Steuerschulden erfolgt in Höhe der voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastung der nachfolgenden Geschäftsjahre.

Aktive latente Steuern werden im HGB Abschluss nicht ausgewiesen, passive latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB. Die Positionen werden unter HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter Solvency II werden unter dieser Position die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Unter HGB sind hier zusätzlich die Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer enthalten. Unter Solvency II sind diese in die Prämienrückstellung umgegliedert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht. Unter HGB werden diese Positionen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter den Rückversichereranteilen an den Schadenreserven ausgewiesen. In der handelsrechtlichen Bewertung erfolgt der Ansatz zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten. Unter HGB sind unter den Rechnungsabgrenzungsposten Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden für die nachfolgend genannten Vermögenswerte angewendet.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			31.641	31.641
Anleihen				
Staatsanleihen	1.276	1.639		2.915
Unternehmensanleihen	93.975	115.240		209.215
Strukturierte Schuldtitel	3.025	1.013		4.038
Besicherte Wertpapiere	26.553	0		26.553
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.099		517.759	523.749
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		87.962		87.962
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0			0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.867		1.867
Gesamt	136.927	207.721	549.401	887.940

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Weitere wesentliche Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Informationen zu den Zielen, internen Leitlinien und Prozessen

Die WGV-Versicherung AG verfügt mit einer Solvenzquote von 209,5% über ausreichende Eigenmittelbestände, es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Die Solvenzquote setzt sich aus den Eigenmitteln i. H. v. 496.035 T€ und der Solvenzkapitalanforderung von 236.614 T€ zusammen.

Die Ziele des Kapitalmanagements leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ab und finden Eingang in die Leitlinie zum Kapitalmanagement. Aus der Strategie ergeben sich die Vorgaben zur Steuerung der Eigenmittelausstattung sowie der jederzeitigen Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung.

Da die WGV-Versicherung AG über einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG verbunden ist, werden die erwirtschafteten Gewinne nicht dem Eigenkapital zugeführt, sondern an die WGV Holding AG abgeführt. Etwaige Verluste der WGV-Versicherung AG werden durch die WGV Holding AG ausgeglichen. Die Ergebnisübernahme führt bei wachsenden Beständen zu einer systematischen Verringerung der Solvabilitätsquote bei der WGV-Versicherung AG. Aus diesem Grund wird das Eigenkapital der WGV-Versicherung AG im Geschäftsjahr durch Einzahlungen der WGV Holding AG in die Kapitalrücklage der WGV-Versicherung AG um 20.000 T€ gestärkt.

Dazu werden mittelfristig angelegte Planungsrechnungen im Rahmen des Asset-Liability-Managements mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren durchgeführt. Hierbei werden die Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Eigenmittel analysiert und die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien dokumentiert.

Im Verbund mit der WGV Holding AG ist auch unter mittelfristigen Planungen keine Verknappung der Eigenmittel erkennbar. Im Mehrjahresschnitt wird von positiven versicherungstechnischen Ergebnissen ausgegangen, die gemeinsam mit den Erträgen aus Kapitalanlagen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals der WGV Holding AG und damit indirekt auch der WGV-Versicherung AG zur Verfügung stehen.

Die Einhaltung der Ziele des Kapitalmanagements der WGV-Versicherung AG werden im Rahmen des unterjähr-

rigen Risikomanagements sowie quartalsweiser Berechnungen überwacht. Neben den dargestellten Einzahlungen der WGV Holding AG auf die Kapitalrücklage der WGV-Versicherung AG sind kurz- und mittelfristig keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	496.035	496.348
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.282	20.282
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.600	28.600
Ausgleichsrücklage	447.153	447.466

Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen (Gewinnrücklage) sowie den Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und der HGB-Rechnungslegung.

Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio sowie die Gewinnrücklage haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Umbewertung zwischen Solvency II und der HGB-Rechnungslegung dagegen hat sich um 20.313 T€ verringert. Wesentlicher Anteil der Veränderung fällt auf die Umberwertung der Aktiva. Die Schwankungsrückstellung reduziert sich um 0,4% auf 128.792 T€.

Da die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten besteht, kann sie somit auch größeren Schwankungen unterworfen sein. Diese ist, da sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite eine Marktwertbetrachtung vorliegt, vom Kapitalmarktumfeld abhängig und kann im Zeitverlauf durch Maßnahmen im Rahmen des Asset-Liability-Managements beeinflusst werden. Da für den Planungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen im Marktumfeld erwartet werden, wird die Volatilität der Ausgleichsrücklage als eher gering eingeschätzt.

Sämtliche Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Es bestehen keine Beschränkungen in der Verfügbarkeit sowie bei den Laufzeiten der Eigenmittel.

Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	Solvency II T€
Ausgleichsrücklage	447.153
Gewinnrücklage	25.954
Kapitalrücklage	95.164
Umbewertung Aktiva	-49.426
Umbewertung vt. Rückstellungen	-392.578
Umbewertung der sonstigen Passiva	17.117

Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage bestehen aus den Reserven auf die Kapitalanlagen, den

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte nach Solvency II und dem HGB-Eigenkapital setzen sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II- Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungs- unterschied
	T€	T€	T€
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen	886.073	862.111	23.962
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	39.707	100.017	-60.310
Sonstige Vermögenswerte	2.432	15.510	-13.078
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	348.399	740.977	-392.578
Sonstige Verbindlichkeiten	83.777	66.661	17.117
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	496.035	170.000	326.035

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB wird nach dem Vorsichtsprinzip auf Einzelvertragebene reserviert. Die Ermittlung des besten Schätzwertes unter Solvency II erfolgt als aggregierte Betrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe. Diese unterschiedliche Bewertungsmethodik führt dazu, dass unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen geringer ausfallen. Darüber hinaus ist aufgrund der unterschiedlichen Vertragsgrenzen zwischen Solvency II und HGB für die bereits abgeschlossenen Verträge mit in der Zukunft liegenden Versicherungsverpflichtungen unter Solvency II eine Prämienrückstel-

Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schwankungsrückstellung.

Die Ausgleichsrücklage als wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist damit die Größe mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der zukünftigen Geschäftsentwicklung sowie des Asset-Liability-Managements.

lung zu bilden. Darin enthalten ist ein zukünftiger Gewinn i. H. v. 31.814 T€. Die Differenz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung (128.792 T€), welche unter Solvency II keine korrespondierende Position hat. Saldiert betrachtet ergibt sich daraus eine unter Solvency II um -392.578 T€ abweichende versicherungstechnische Rückstellung als unter HGB. Analog dazu erklärt sich auch die Bewertungsdifferenz der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen i. H. v. -60.310 T€.

Detailangaben zu den erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz werden in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenz und Mindestkapital

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt dar:

Solvvenzkapitalanforderung	2021	2022
	T€	T€
BSCR	270.448	279.671
SCR Operationelle Risiken	13.648	14.206
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-40.881	-57.136
Gesamt-SCR	243.215	236.742
Eigenmittel	496.348	496.035
Solvvenzquote	204,1%	209,5%

Mindestkapitalanforderung	2021	2022
	T€	T€
MCR	60.804	60.138
Eigenmittel	496.348	496.035
MCR-Bedeckungsquote	816,3%	824,8%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mit einer Solvabilitätsquote von 209,5% werden die Anforderungen erfüllt.

Eine vereinfachte Berechnung der Standardformel wird nicht angewendet.

Solvvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

	Kapitalanforderung T€
Marktrisiko	139.679
Gegenparteiausfallrisiko	31.789
Lebensversicherungstechnisches Risiko	414
Krankenversicherungstechnisches Risiko	7.345
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	188.637
Diversifikationseffekte	-88.191
Basissolvvenzkapitalanforderung	279.671
Operationelles Risiko	14.206
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-57.136
Solvvenzkapitalanforderung	236.742

Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus der für das Unternehmen vorgegebenen absoluten Untergrenze und einer linearen Mindestkapitalanforderung. In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen die Netto-Rückstellungen aus der Solvabilitätsübersicht sowie die gebuchten Netto-Prämien ein. Die Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung ist auf 25%-45% der Solvenzkapitalanforderung gekappt.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2022 T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	60.138
Lineare Mindestkapitalanforderung	60.138
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	106.476
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	59.153
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	4.000
Mindestkapitalanforderung (MCR)	60.138

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung reduzierte sich im Berichtszeitraum von 243.215 T€ auf 236.742 T€. Das Brutto-BSCR hat sich gegenüber dem Vorjahr von 270.448 T€ auf 279.671 T€ dagegen leicht erhöht.

Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus dem Anstieg der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern. Demgegenüber steht ein leichter Rückgang der Risikokapitalanforderung im Marktrisiko.

Die Risikokapitalanforderung im versicherungstechnischen Modul Nicht-Leben, der zweitgrößten Risikoposition, erhöht sich leicht im Rahmen des Unternehmenswachstums.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	886.073
R0080	
R0090	31.641
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	242.721
R0140	2.915
R0150	209.215
R0160	4.038
R0170	26.553
R0180	523.749
R0190	
R0200	87.962
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	39.707
R0280	27.240
R0290	27.326
R0300	-87
R0310	12.468
R0320	463
R0330	12.005
R0340	
R0350	
R0360	55
R0370	
R0380	503
R0390	
R0400	
R0410	1.867
R0420	7
R0500	928.212

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	323.902
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	323.464
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	290.872
Risikomarge	R0550	32.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	439
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-364
Risikomarge	R0590	803
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	24.497
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.426
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	3.239
Risikomarge	R0640	187
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	21.071
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	20.704
Risikomarge	R0680	367
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	220
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	58.670
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	24.336
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	552
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	432.177
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	496.035

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommenser-satzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.127	13.487		186.214	126.880		65.510	22.629	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	955	1.119		35.464	5.568		3.081	4.885	
Netto	R0200	2.172	12.368		150.749	121.312		62.429	17.744	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.127	13.487		186.277	126.878		65.504	22.624	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	955	1.119		35.476	5.568		3.081	4.884	
Netto	R0300	2.172	12.368		150.801	121.310		62.423	17.740	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.286	3.937		149.029	120.480		25.975	7.841	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	351	-4		25.097	2.614		3.487	1.579	
Netto	R0400	936	3.941		123.931	117.866		22.487	6.262	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				554	3		1	1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500				554	3		1	1	
Angefallene Aufwendungen	R0550	977	2.339		29.459	26.823		14.044	4.853	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	52.630	3.006						473.482
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	263	132						51.466
Netto	R0200	52.367	2.874						422.016
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	52.630	3.006						473.534
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	263	132						51.478
Netto	R0300	52.367	2.874						422.056
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	29.322	1.426						339.296
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		27						33.151
Netto	R0400	29.322	1.400						306.145
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								559
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								559
Angefallene Aufwendungen	R0550	12.474	1.177						92.147
Sonstige Aufwendungen	R1200								2.343
Gesamtaufwendungen	R1300								94.490

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					1.296	-828			467
Anteil der Rückversicherer	R1620					17	-1.830			-1.813
Netto	R1700					1.278	1.002			2.280
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030								20.704		20.704
R0080								12.005		12.005
R0090								8.699		8.699
R0100								367		367
R0110										
R0120										
R0130										
R0200								21.071		21.071

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030				3.239		3.239
R0080				463		463
R0090				2.776		2.776
R0100				187		187
R0110						
R0120						
R0130						
R0200				3.426		3.426

S.17.01.02**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung****Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

R0010**R0050****R0060****R0140****R0150****R0160****R0240****R0250**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-264	-4.795		14.597	18.557		-21.974	-4.607	
-258	-59		-6.955	-3.537		-2.671	-821	
-6	-4.736		21.552	22.094		-19.303	-3.786	
648	4.047		162.310	19.870		17.269	8.152	
230			34.326	1.813		3.771	1.701	
418	4.047		127.984	18.057		13.498	6.450	

Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	384	-748		176.907	38.427		-4.705	3.545	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	412	-689		149.536	40.151		-5.804	2.665	
Risikomarge	R0280	78	725		17.313	5.573		5.160	827	
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
462	-23		194.220	44.001		455	4.372	
-28	-59		27.371	-1.723		1.100	881	
490	36		166.849	45.724		-644	3.491	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

R0010

R0050

R0060

R0140

R0150

R0160

R0240

R0250

R0260

R0270

R0280

R0290

R0300

R0310

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
360	428						2.303
-280	-33						-14.614
640	462						16.917
75.656	253						288.205
	11						41.853
75.656	241						246.351
76.016	681						290.508
76.296	703						263.268
3.681	37						33.395

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsver- pflichtungen gesamt
Rechts- schutz- versi- cherung	Bei- stand	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste	Nichtproportionale Krankenrückversiche- rung	Nichtproportionale Unfallrückversiche- rung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sach- rückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
79.697	719						323.902
-280	-22						27.240
79.977	741						296.663

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schaden- jahr/Zeichnun- gsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (ku- muliert)
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		
Vor	R0100											366.834	R0100	366.834
N-9	R0160	178.586	72.534	13.133	6.444	3.410	2.294	2.248	1.694	1.463	834		R0160	834
N-8	R0170	122.277	41.869	9.659	7.681	2.946	2.631	1.636	1.282	1.377			R0170	1.377
N-7	R0180	147.621	44.877	9.056	5.925	3.711	2.168	2.056	2.067				R0180	2.067
N-6	R0190	174.747	51.477	9.736	6.974	4.587	4.217	2.409					R0190	2.409
N-5	R0200	179.683	56.003	12.012	5.671	4.842	3.494						R0200	3.494
N-4	R0210	190.314	59.840	12.696	6.557	4.148							R0210	4.148
N-3	R0220	214.528	66.636	11.841	7.739								R0220	7.739
N-2	R0230	205.417	53.058	10.593									R0230	10.593
N-1	R0240	248.385	84.022										R0240	84.022
N	R0250	245.506											R0250	245.506
												Gesamt	R0260	729.022
														2.995.443

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)**

Entwicklungsjahr												Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											25.137	R0100	21.529
N-9	R0160				16.388	12.810	11.305	8.843	7.285	6.159	5.562		R0160	4.669
N-8	R0170			23.108	17.246	14.299	11.214	9.070	7.394	6.632			R0170	5.564
N-7	R0180		36.204	25.020	19.068	14.872	12.162	10.086	8.883				R0180	7.435
N-6	R0190	96.997	41.468	28.558	21.032	16.638	13.984	13.784					R0190	11.677
N-5	R0200	94.405	38.584	27.266	20.559	16.713	14.887						R0200	12.439
N-4	R0210	101.579	39.740	28.401	21.777	18.753							R0210	15.723
N-3	R0220	108.152	44.157	30.689	25.264								R0220	21.287
N-2	R0230	106.400	40.953	30.570									R0230	26.279
N-1	R0240	119.979	51.232										R0240	45.965
N	R0250	124.000											R0250	115.637
Gesamt												R0260	288.205	

S.23.01.01 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die
von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wur-
den

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – ge- bunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.282	20.282			
R0030	28.600	28.600			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	447.153	447.153			
R0140					
R0160					0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	496.035	496.035			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR**

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0500	496.035	496.035		0
R0510	496.035	496.035		
R0540	496.035	496.035	0	0
R0550	496.035	496.035	0	0
R0580	236.742			
R0600	60.138			
R0620	2,1			
R0640	8,2			

	C0060	
R0700	496.035	-
R0710		-
R0720		-
R0730	48.882	-
R0740		-
R0760	447.153	-
R0770		-
R0780	32.315	-
R0790	32.315	-

S.25.01.21**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	139.679		
R0020	31.789		
R0030	414		
R0040	7.345		
R0050	188.637		
R0060	-88.191		
R0070			
R0100	279.671		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

C0100

R0130	14.206
R0140	
R0150	-57.136
R0160	
R0200	236.742
R0210	
R0220	236.742
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

	Ja/Nein
	C0109
	Approach based on average tax rate

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0590**Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern**

	VAF LS
	C0130
R0640	-57.136
R0650	
R0660	-57.136
R0670	
R0680	
R0690	

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		59.897	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	412	2.172	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		12.368	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	149.536	150.749	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	40.151	121.312	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		62.429	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.665	17.744	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	76.296	52.367	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	703	2.874	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 241

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesells- chaft) und versi- cherungstechni- sche Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rück- versiche- rung/Zweckgesells- chaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Le- bens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	11.475	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 60.138
SCR	R0310 236.742
MCR-Obergrenze	R0320 106.534
MCR-Untergrenze	R0330 59.185
Kombinierte MCR	R0340 60.138
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 60.138